

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

37. Jahrgang, Nr. 48, 16.12.2016

**Sechste Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 13. Dezember 2016

**Sechste Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 13. Dezember 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2016 (GV. NRW. S. 309), hat die Fachhochschule Dortmund folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 72 vom 17.07.2015, zuletzt geändert durch Ordnung vom 26. Oktober 2016 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 53 vom 28.10.2016), wird wie folgt geändert:

1. In **Anlage 1**, Tabelle 2, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Wahlpflichtmodulkatalog wird um das Wahlpflichtmodul „Wellendigitalfilter 2 (WDF2)“ erweitert und in die Vertiefungen Kommunikationstechnik (KT) und Signalverarbeitung (SV) aufgenommen.

Kurzzeichen	Wahlpflichtmodule	ECTS	KT	SV	ME	FE	ES	EW
WDF2	Wellendigitalfilter 2 *5	8	X	X				

- b) Die Wahlpflichtmodule „Wellendigitalfilter (WDF)“ und „Wellendigitalfilter 2 (WDF2)“ werden mit „*5“ gekennzeichnet.
- c) Folgende Anmerkung wird unter die Tabelle der Wahlpflichtmodule gesetzt:
„Die Zulassung zu einer der Modulprüfungen in den mit „*5“ gekennzeichneten Modulen ist zu versagen, wenn das jeweils andere Modul bereits bestanden ist. Die Zulassung zu Modulprüfungen in beiden Modulen ist unzulässig, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraumes oder die dafür vorgesehenen Prüfungstermine spätestens zu Beginn des folgenden Semesters stattfinden sollen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 13. Dezember 2016 in Kraft.

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2016/2017 ihr Studium im Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund im ersten oder höheren Semester aufnehmen.

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt ebenfalls für Studierende, die im Sommersemester 2016 ihr Studium im Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhoch-

schule Dortmund gemäß § 48 HG eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 1 und 2 HG zugelassen waren.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 30.11.2016 sowie des Rektorats vom 13.12.2016.

Dortmund, den 13. Dezember 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Wißing